

## **FA Plastische, Rekonstruktive und Ästhetische Chirurgie**

Kammerangehörige, die die Facharztbezeichnung Plastische und Ästhetische Chirurgie besitzen, sind berechtigt, stattdessen die Facharztbezeichnung Facharzt/Fachärztin für Plastische, Rekonstruktive und Ästhetische Chirurgie zu führen.